

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 30 (1950)
Heft: 4

Buchbesprechung: Einzelbesprechungen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelbesprechungen — Comptes rendus

Mélanges d'archéologie, d'histoire et d'histoire de l'art offerts à Monsieur Louis Bosset, archéologue cantonal vaudois, à l'occasion de son soixante-dixième anniversaire. F. Rouge & Cie., Librairie de l'Université, Lausanne 1950. 1 vol. gr. in-8, ill., 208 p.

Le volume offert à M. Bosset, hélas peu de temps avant sa mort, fait honneur, par sa présentation typographique, textes et planches, à l'Imprimerie Ed. Cherix SA., de Nyon. Et les articles ou travaux qui le composent, fort variés et dûs à la plume d'auteurs divers, en font un livre que l'on lit avec plaisir et fruit.

Les «organisateurs» l'ouvrent en adressant au jubilaire une lettre qui est une esquisse de sa biographie. Une première série de travaux sont groupés ensuite sous le titre: Sciences générales. Nous ne relèverons parmi eux¹ que *Trois lettres inédites de Jean-Jacques Cart, de l'année 1793*, par M. Louis Junod.

Jean-Jacques Cart (1748—1813), avocat à la Cour des Appellations romandes, auteur des «Lettres à Bernard de Muralt, Trésorier du Pays de Vaud» (1793), est connu pour son opposition au régime bernois. Par l'étude de trois de ses lettres autographes, conservées aux Archives d'Etat de Berne, l'auteur jette une lumière nouvelle sur la période mal connue de la biographie de Cart, de sa fuite après le banquet de Rolle (1791) à son second embarquement pour l'Amérique (1793): il nous montre le fugitif cherchant à recruter quelques hommes pour l'aider à diriger la plantation qu'il projette d'établir dans le Nouveau Monde, et tentant d'obtenir la permission de revenir momentanément au pays pour régler ses affaires. Le châtelain Jaquerod, de Villars-sous-Yens, mêlé à l'aventure malgré soi, semble n'avoir dû son salut qu'à la modération et à la sagesse du bailli Thormann, de Morges. L'étude de M. Junod est très suggestive de l'état des esprits à l'époque pré-révolutionnaire dans notre pays.

La seconde série d'articles concerne spécialement la préhistoire et l'archéologie. Charles Jeannet et M. Adrien Jayet l'ouvrent avec *Le Néo-*

¹ W. Deonna: *Un bois gravé de J. Perissin (XVI^e siècle) au Musée de Genève* (p. 19—28); P. Bouffard: *Toile peinte du XVI^e siècle provenant du canton de Fribourg* (p. 29—34); M.-R. Sauter: *Crânes burgondes du château de Curtilles* (p. 47—56); C. Martin: *La numismatique dans l'antiquité* (p. 57—60); R. Bosch: *Die Aargauische Verordnung über den Schutz von Altertümern und Baudenkmalern und ihre Auswirkung* (p. 61—64).

lithique terrestre du Malpas (p. 65—82). Intéressant par la complexité de son industrie lithique et céramique, cet établissement paraît précéder de peu l'âge du Bronze. Selon les auteurs, les hommes néolithiques du Malpas seraient d'origine méditerranéenne et auraient pénétré vers le Nord par la vallée du Rhône. Article très complet. Le secrétaire de la Société suisse de Préhistoire, M. K. Keller-Tarnuzzer, développe, dans *Ein unbekanntes Steinzeitgerät oder Halbfabrikat* (p. 83—98), de passionnantes considérations sur divers objets curieux, nous renseignant sur la technique de fabrication des armes et des outils de pierre polie. Trouvée dans le palafitte de l'embouchure de l'Asse, près de Nyon, et conservée au Musée de cette ville, la fibule étudiée par M. E. Vogt dans *Die spätbronzezeitliche Fibel von l'Asse* (p. 99—105) méritait vraiment qu'un maître la tire de l'oubli. Les fibules découvertes dans les stations lacustres sont rares. Celle de l'Asse, que l'auteur décrit et restitue avec compétence, appartient à un type de l'Italie centrale; sa présence au Nord des Alpes est étonnante, et ouvre d'intéressantes perspectives à la chronologie comparée de l'âge du Bronze. Dans *Un site archéologique neuchâtelois: «La Baraque»* (p. 107—112), M. S. Perret décrit ce terrain, occupé au Bronze II, à Hallstatt et à l'époque romaine, et fait d'intéressantes remarques, spécialement sur des fonds de cabanes et des terrasses de culture agraire. Il faudrait des pages entières pour rendre compte de *Das Hallstattzeitliche Grabfeld von Schaffhausen-Wolfsbuck* (p. 113—131). Le travail de M. W.-U. Guyan est un modèle de précision et de clarté, riche en enseignements, tant par le texte que par la remarquable illustration. M. W. Drack apporte, avec *Ersteisenzeitliche Keramik aus Aesch (Luzern)* (p. 133—140), une utile contribution à l'étude de la céramique hallstattienne.

Dans *Castrum Rauracense* (p. 141—147), M. R. Laur-Belart nous donne un complément important à la connaissance du castrum de Kaiseraugst, s'attachant particulièrement à son enceinte et à l'emplacement de ses portes et de ses tours. Dans sa *Contribution à l'étude des vestiges d'Eburodunum* (p. 149—163), M. A. Kasser démontre l'existence à Yverdon, d'un niveau proprement gaulois, remontant en tout cas à La Tène III; il pose la question de l'emplacement de l'Eburodunum antérieur à Bibracte, qui se trouvait peut-être sur la hauteur, comme les «oppida» connus de cette époque. Ensuite, il montre l'implantation de la civilisation romaine dans le village de la plaine: il en résulte un important vicus gallo-romain, jouant un rôle économique et militaire comme port de transit et comme nœud routier. L'intérêt de la position rend compte de l'édification, sous Valentinien I^{er} (2^e moitié du IV^e s.), d'un solide castrum sur l'emplacement du vicus ruiné par les Alémanes vers 259—265. L'auteur accorde enfin quelques lignes à l'Eburodunum burgonde, établi dans l'enceinte du vieux castrum, avec cimetière hors les murs, dans les ruines du vicus. Mais peut-on vraiment identifier cette petite bourgade avec l'Eburodunum Sapaudia de la *Notitia Galliarum*, siège d'un évêché? M. E. Pelichet présente, dans

Un ensemble monumental romain à Nyon (p. 165—180) le résultat des fouilles qu'il a dirigées de 1940 à 1946 au centre de l'acropole de Noviodunum (cf. Festschrift Reinhold Bosch, 1947, p. 129), et qui ont conduit à la découverte du forum secondaire de la ville, alors que l'emplacement du forum primitif et principal appartient encore au domaine des conjectures. La place dégagée était entourée d'une enceinte richement décorée à l'intérieur, et remontant à l'époque flavienne (2^e moitié de notre 1^{er} siècle). Contre la clôture monumentale, à l'extérieur et en contre-bas du sol romain, M. Pelichet a partiellement dégagé une vaste salle coudeée, et la place de son escalier d'accès. Quelle était la destination de ce local étrange? L'auteur élimine la cave et l'entrepôt, vu l'absence de débris de céramique et d'outillage; notant par contre le fait que la salle est située en sous-sol, jouxtant le forum secondaire, et enregistrant la trouvaille d'un petit autel (DEO) INVICTO faite au coude du local, comme celles, déjà anciennes, de deux fragments de sculptures dont le décor peut être mithriaque, M. Pelichet estime avoir affaire à un sanctuaire de Mithra, dont le culte s'est répandu justement sous les Flaviens. Si la détermination basée sur ces quelques données de la prospection archéologique est exacte, nous avons là le seul «Mithreum» connu en Suisse. Toutefois, selon les propres termes de l'auteur, «l'avenir doit être réservé»: la fouille devra être étendue et complétée quand ce sera possible, peut-être au hasard des travaux d'édilité publique... et nul ne peut prévoir si le dégagement définitif confirmera ou infirmera les conclusions provisoires.

Usant de la claire méthode qui lui est heureusement chère, M. Louis Blondel, l'archéologue genevois, apporte dans *Château de Rolle; la Tour de Viry* (p. 181—185) de précieux éclaircissements sur l'origine du château et du bourg de Rolle; il peut fixer la date de la fortification du bourg aux années 1318—1319. La tour septentrionale du château est appelée Tour de Viry; ce nom a souvent fait croire que la construction remontait à la seconde moitié du XV^e siècle, les Viry ayant acheté le fort en 1455. Or, M. Blondel démontre que ce donjon elliptique, de plan «extrêmement rare», est une variante des tours maîtresses sur plan circulaire introduites chez nous par l'influence de Pierre II de Savoie; il remonte aux trois dernières décennies du XIII^e siècle, période où les Sallenove-Viry tenaient ces lieux. C'est très vraisemblablement le noyau du fort primitif de Rolle; l'architecte a essayé du tracé elliptique pour augmenter la résistance des murs en éliminant au maximum la possibilité de coups frappant la maçonnerie de plein fouet. L'architecte du château de Chillon, M. O. Schmid relève *Les peintures et les dates retrouvées sur les murs extérieurs et sur les façades du château de Chillon* (p. 187—189). Son inventaire des millésimes marqués à la truelle permet de dater les enduits de 1585 à 1776. Mme V. Bodmer-Gessner présente quelques *Notizen aus englischen Museen* (p. 191—198) et M. H.-G. Bandi insiste enfin, dans *Sechs Jahre Vermittlungsstelle für Fliegeraufnahmen der Schweiz. Ge-*

sellschaft für Urgeschichte (p. 199—206), sur l'importance de la photographie aérienne pour la prospection archéologique.

Il est évident que les dix-neuf travaux offerts à M. Bosset et au public ne présentent pas tous le même intérêt; pourtant, chacun pour sa part, ils apportent une utile contribution à l'étude de notre passé. On remarque, malheureusement pour l'unité du livre, la valeur très inégale des illustrations: des plans parfaits, sortis de l'atelier de géomètres, voisinent avec des croquis bien hâtifs d'exécution...

Le choix et la répartition des objets étudiés appelle quelques observations: chacune des principales époques de notre histoire et de notre préhistoire se voit consacrer quelques travaux variés; sur ce point, l'équilibre de l'ouvrage est bon, et l'on ne peut que se louer de la diversité des problèmes traités. Toutefois, sans vouloir faire du cantonalisme un bas esprit de clocher, nous regrettons que l'occasion de ces *Mélanges* offerts à l'archéologue de l'Etat de Vaud n'ait pas été saisie pour publier davantage d'études concernant le canton auquel il a voué ses soins. Alors que, dans les *Mélanges* présentés voici quelques années à M. Ch. Gilliard, les deux tiers des travaux étaient consacrés à des sujets intéressant le passé vaudois, le volume dédié à M. Bosset comprend une majorité de sujets non-vaudois. Quand on pense à la richesse de ce canton au point de vue archéologique, quand on réalise la place extraordinairement favorable qu'il occupe au carrefour de tant d'influences diverses tout au long du passé, on déplore que, pour la Préhistoire et la Protohistoire, *un seul sujet* soit étudié; on regrette que l'architecture religieuse médiévale soit totalement absente d'un volume offert au restaurateur de l'Abbatiale payernoise. Si nous nous permettons de formuler cette remarque, qui n'est guère un compliment, ce n'est pas pour juger les organisateurs de l'ouvrage, mais pour signaler combien il serait nécessaire que davantage d'intellectuels vaudois s'occupent de ces problèmes et veillent bien *publier* le résultat de leurs recherches. L'étude de l'histoire est plus qu'un moyen de gagner sa vie (pour les spécialistes) ou qu'un moyen de se distraire (pour les amateurs): elle est un service... et elle ne peut l'être véritablement que si les travaux de chacun sont mis à la disposition de tous. Le pays de Vaud n'a pas le privilège de posséder son «Genava» ou son «Vallesia»: aussi devrait-il profiter davantage encore des volumes de «Mélanges», préparés de temps à autre, pour présenter quelques-uns de ses trésors artistiques, archéologiques ou historiques.

Colombier/Morges.

Olivier Dubuis.

ALBERT BRUCKNER, *Regesta Alsaciae aevi Merovingici et Karolini*. 496—918.

I. Quellenband. Strasbourg-Zürich. Heitz 1949. XVIII, 569 S., 8°.

Der Leo Santifaller zugeeignete Band ist eine Vorarbeit für eine Geschichte der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Kultur des Elsaß in

der Merowinger- und Karolingerzeit. Er will das gesamte elsässische Quellenmaterial ohne Rücksicht auf seinen Wahrheitsgehalt kritisch verzeichnen und die überholten und schwer zugänglichen Werke von G. D. Schöpflin und Abbé Grandidier ersetzen. Die Regesta Alsatie sind mehr als ein eigentliches Regestenwerk. Denn sie bieten auch kritisch bearbeitete Volltexte einzelner Urkunden, nämlich da, wo zweckentsprechende neuere Ausgaben fehlen. Sie sind auch kein Urkundenbuch im engeren Sinne, denn sie ziehen auch nichturkundliche Quellen heran. — Der Hauptteil des Buches, «Regesten und Urkunden», umfaßt auf S. 1—411 fast 700 Nummern. Die Verwendung verschiedener Typen und eine geschickte Anordnung des Satzes verleihen dem Ganzen eine übersichtliche Gestaltung. Das diplomatische Element tritt bei der Fassung des Regestes zurück. Formelhafte Teile werden nur dann berücksichtigt, wenn sie sachliche Angaben bieten. Das Eschatokoll der Privaturkunden gelangt im Gegensatz zu dem der königlichen Diplome im vollen Wortlaute zum Abdruck. Bei den einzelnen Quellen wird angegeben, ob ein Original, ein Duplikat, eine Abschrift, ein Transsumpt, ein Vidimus, eine Chartularüberlieferung vorliegt, ob es sich um eine Interpolation oder eine Fälschung handelt. Sind neuere Ausgaben oder Regesten vorhanden, so werden ältere nicht berücksichtigt. Auch die Literaturangaben erstreben keine Vollständigkeit. Faksimiles hingegen werden möglichst erwähnt. Dem schon in Angriff genommenen Textbande sind weitere Erläuterungen vorbehalten. — Die Benutzung des vorliegenden Bandes wird erleichtert durch ein Empfänger- (S. 413—432), ein Orts- (S. 433—460), ein Personen- (S. 461—511) und ein Wort- und Sachverzeichnis (S. 512—535). Ein Nachtrag (S. 561—569) macht einen technischen Unfall wieder gut. — Die Zeitereignisse haben die Drucklegung des Bandes stark verzögert. Daher wurde ein Anhang (S. 536—559) notwendig, der mittlerweile gewonnene Forschungsergebnisse und Berichtigungen bietet. — Hoffentlich kann der angekündigte Textband der fleißigen Vorarbeit bald folgen.

Fribourg.

Hans Foerster.

MARGRIT HATZE, *Die diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen England und der Schweiz im Zeitalter der Restauration.* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 39.) Verlag Lichtenhahn, Basel 1949. 219 S.

Die Verfasserin folgt in der Grundlinie natürlich dem Standardwerk Oechslis über die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Darüber hinaus aber erschließt sie mit neu herangezogenem Quellenmaterial aus London und aus Schweizer Archiven sowohl neue Fakten und Aspekte wie auch besonders den Stimmungsgehalt entscheidender Situationen. So wird uns im 1. Abschnitt die englische Diplomatie von 1800—1813 in ihrer Bedrängnis geschildert, wie sie angesichts der französischen Übermacht kaum

mehr für die preisgegebene Schweiz aufbringt als rhetorische Klagen im Parlament oder den effektlosen Protest gegen den Eingriff des Mediators, Vorgänge, die die Verfasserin anhand der Parlamentsprotokolle trefflich mit Detail würzt und ebenso subtil beurteilt als ein Zusammenspiel von schweizerischem Einfluß mit dem Unwillen der damaligen englischen Öffentlichkeit. Eine ausgesprochen originelle Note trägt der Exkurs, der sich mit den Restitutionsbemühungen des St. Galler Abtes Pankraz Vorster befaßt, dem mit geradezu schlauer Phantastik betriebenen Plan, in London eine Allianz zu erhandeln gegen die Anerkennung englischer Lehenshoheit über das fürstbischöfliche Gebiet und die Abtretung des Toggenburg! —

Mit dem einschneidenden Jahr 1813 tritt dann die welthistorische Rivalität zwischen England und Rußland auch für die Schweiz in den Mittelpunkt. Zwar fällt ja dem russischen Vertreter, Capo d'Istria le beau rôle zu, die eidgenössische Neutralität begründen zu helfen, doch hebt die Autorin deshalb erst recht das politische Spiel des schon in seinen Anfängen so glänzenden Stratford Canning mit aller Anschaulichkeit hervor und weiß überhaupt dessen Schweizer Jahre mit menschlich lebensvollen Zügen zu malen. Ähnlich erhalten die anglophilen Genfer eine auszeichnende Würdigung. So folgt man den diplomatischen Wechselschlägen vom 1. Pariser Frieden bis zu dem nach so viel freundschaftlichem Verständnis enttäuschend passiven Verhalten der Londoner Regierung beim Endentscheid von 1815.

Während der Zeit der Windstille bis 1830 stellen sich den englischen Diplomaten keine wesentlichen Aufgaben mehr. Selbst ihr nächstes Ziel, eine Anlehnung der Schweiz an Frankreich zu verhüten, streben sie nur schwankend an: sie stehen der Schweiz nicht bei in ihrer Absicht, die Jura-grenze durch eine Angliederung des Dappentales zu verstärken, noch gelingen Abkommen über eine wechselseitige Freizügigkeit oder zugunsten schweizerischer Auswanderer nach Canada. Ein umso helleres Licht fällt rückblickend nochmals auf Stratford Canning's Tätigkeit, weil er durch sein Memorandum zur eidgenössischen Militärreform, das im Anhang abgedruckt wird, zum Bundesgesetz von 1817 mitgewirkt hat. Schließlich sehen wir, wie die englische Regierung mit der Wendung zu eigenen liberalen Reformen Verständnis gewinnt für das schweizerische Zusammenleben der Konfessionen und die schweizerische Asylpraxis, also für eigentliche Grundfragen unserer nationalen Existenz. — Das Interesse, das die Abhandlung der Sache nach bietet, wird gefördert durch ihren gediegen klaren Stil.

Basel.

Julia Gauss.

(Festgabe Leo Santifaller). Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band LVIII, Graz 1950, 749 S.

Der überaus reichhaltige und umfängliche Band der Mitteilungen, der Leo Santifaller zum 60. Geburtstag gewidmet wurde, hat durchaus Vor-

kriegsqualität. In seinen einzelnen Sachgruppen von Arbeiten spiegeln sich die traditionellen Interessengebiete des Institutes. Bei den mit angestammtem Recht den Vorrang einnehmenden Hilfswissenschaften sind die Arbeiten von E. E. Stengel über eine Fälschung auf den Namen Karls des Großen für das Kloster Neustadt am Main, von Walther Holtzmann über die Dekretalen Gregors VIII., von Heinrich Appelt über die Georgenberger Handfeste und von Fichtenau über die italienischen Riesenbibeln hervorzuheben, während die Darlegungen Hausmanns über die Formularbehelfe der frühen Stauferkanzlei nicht voll überzeugend sind. Von den Beiträgen zur Allgemeinen Geschichte und Quellenkunde sind die Artikel von Karl Lechner über Sinn und Aufgaben geschichtlicher Landeskunde und von Bernhard Panzram über kirchliche Rechtsgeschichte ganz besonders interessant für den Vergleich mit den Verhältnissen in unserem Lande. In positivem Sinne stehen die kurze Zusammenfassung über das Eigenkirchentum von Hans Erich Feine, die Untersuchung von Mathilde Uhlirz über den Fürstentag zu Mainz im Frühling 983 hervor, während die Quellenkunde des Mittelalters von Hanns Leo Mikoletzky stark unter dem allgemeinen Niveau steht. In dieser Gruppe von Arbeiten befindet sich auch der einzige Beitrag von schweizerischer Seite: Oskar Vasellas Studie über die Klerusbildung im 16. Jahrhundert, der auch der erstmalige Abdruck von Prüfungsprotokollen von Klerikern des Bistums Chur aus den Jahren 1567—1572 beigefügt ist. Etwas ferner stehen uns die folgenden verschiedenen Beiträge zur österreichischen Geschichte, wovon allerdings die Arbeit Hugo Hantschs über die drei großen Relationen St. Saphorins vom Kaiserhofe durch diese Persönlichkeit mit der Schweiz verbunden ist. Bei der beschließenden Abteilung Kunstgeschichte zeigt der Berner Vortrag von Karl M. Swoboda über Kunst und Religion, daß in Österreich die psychologische Problemstellung der Zeit nach dem ersten Weltkriege noch lebendig ist und die Arbeit von Wladimir Sas-Zaloziecky setzt sich unter dem Stichwort Gegenwartsprobleme der Kunstgeschichte mit der antihistorisch gerichteten «Kunstgeschichte» Sedlmayrs auseinander. Es offenbart sich hier die ganze Krise der Wiener kunsthistorischen Schule, die auch auf die jüngeren Vertreter der Wiener Hilfswissenschaften verhängnisvoll einwirkte und auch bei ihnen noch nicht völlig überwunden ist.

F r a u e n f e l d.

B r u n o M e y e r.

1100 Jahre österreichische und europäische Geschichte in Urkunden und Dokumenten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. 100 Lichtdrucktafeln mit Transkriptionen und Erläuterungen. Wien 1949.

Dieses Faksimile-Werk erschien 1949 anlässlich des zweihundertjährigen Bestehens des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Es wurde herausgegeben von Leo Santifaller, dem Vorsteher dieser ehrwürdigen Institution, in Verbindung mit Fachgenossen und unter Mitarbeit der Archiv-

beamten. Als Ziel schwebte vor, «dem Fachhistoriker zu den wichtigsten Ereignissen und Tatsachen der österreichischen und europäischen Geschichte die entsprechenden Dokumente in originalgetreuer Wiedergabe» vor Augen zu führen. Und ferner war es die Meinung der Herausgeber, daß eine Sammlung von derartigen Abbildungen auch für paläographische und diplomatische Studien von Nutzen sein dürfte. In der Tat ist es unter der Leitung Santifaller's einem Stabe von tüchtigen Forschern gelungen, aus der ungeheuren Masse des archivalischen Materials für einen Zeitraum von etwa 1100 Jahren 100 besonders bedeutsame und charakteristische Stücke auszuwählen. Die Reihe hebt an mit einer Urkunde von 816 Ludwigs des Frommen für das Erzbistum Salzburg und findet mit einem Schreiben von Kaiser Wilhelm II. an Kaiser Franz Joseph I. vom 3. April 1890 ihren Abschluß.

Mit gutem Gewissen kann man sagen, daß in gleicher Weise der Historiker und derjenige, der sich mit Paläographie und Urkundenlehre beschäftigt, auf seine Rechnung kommt. Besonders wohltuend berührt es, daß neben den Dokumenten hochpolitischen Inhalts, die selbstverständlich weit- aus am stärksten vertreten sind, auch einige Briefe von teilweise sehr persönlichem Inhalt den Leser erfreuen. Köstlich unter anderem ein Schreiben der Kaiserin Maria Ludovika an ihren Gemahl Franz I. von 1810, wo vom «berühmten Verfasser Goethe» die Rede ist. Und witzig einige Zeilen, die Alexander von Humboldt 1839 über die ersten Versuche der Photographie an den Fürsten Metternich richtete.

Jedenfalls wird es jedem Freunde der Vergangenheit wieder einmal eindrücklich bewußt, welch kostbaren und unersetzlichen Schatz das zentrale Archiv der ehemaligen österreichischen Monarchie in seinen reichen Beständen aufzuweisen hat. Für die geschichtliche Erkenntnis der trotz ihrer Kontinuität so überaus wechsellvollen und krisenreichen Geschichte Österreichs ist hier ein Beitrag geleistet worden, der uneingeschränkte Dankbarkeit verdient.

B a s e l.

H. G. W a c k e r n a g e l.

Tiroler Urkundenbuch, hg. von der historischen Kommission des Landesmuseums Ferdinandeum in Innsbruck, bearbeitet von F. Huter, 1. Abt. Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaues, 1. Bd. bis zum Jahre 1200, Innsbruck 1937, 2. Bd. bis zum Jahre 1230, Innsbruck 1949, beide Bände mit Orts-, Personen- und Sachregister.

Die Bemühungen der historischen Kommission des Landesmuseums Ferdinandeum in Innsbruck und vor allem des Bearbeiters Prof. F. Huter um die Herausgabe eines Tiroler Urkundenbuches, die in schwierigen Zeiten begonnen und in ebenso schwierigen vollendet wurde, verdienen die volle Anerkennung nicht nur des Landeshistorikers, sondern auch der schwei-

zerischen Geschichtsforschung, berührt doch diese Sammlung von Urkunden — auch Stücke schweizerischer Herkunft finden sich darin — unmittelbar unser Gebiet. Darüber hinaus ist das Urkundenbuch durch die Besonderheit der tirolischen Überlieferung von Interesse für den Vertreter der Urkundenlehre überhaupt.

Der Aufbau des Gesamtwerkes ist so gedacht, daß die Urkunden des Landes Tirol in drei verschiedenen Abteilungen herausgegeben werden sollen. Eine erste, von der bereits zwei Bände im Drucke erschienen sind, umfaßt das deutsche Etschland und den Vintschgau, eine zweite wird das urkundliche Material des Eisack-, Puster- und Inntales bringen, während die dritte die Urkunden der Tiroler Landesfürsten von 1253 an vereinigen soll. Neben dieser dritten sind von diesem Zeitpunkte weg die territorialen Gruppen weiterzuführen, jedoch ohne die landesfürstlichen Urkunden. Zwei regionale Urkundenbuchabteilungen werden also mit einer institutionellen verbunden. Man kann diesem Plan gegenüber einige Bedenken nicht verschweigen. Gewiß hat ein institutionelles Urkundenbuch den Vorteil, daß es eine geschlossene Kanzleigruppe umfaßt und damit einen Einblick in das Werden des Landesfürstentums und der Landesverwaltung gewährt. Voraussetzung ist dabei aber, daß die hilfswissenschaftliche Durcharbeitung genauer und ausführlicher erfolgt, als dies bei den regionalen Teilen möglich ist. Damit dürften sich Ungleichheiten in der Behandlung der einzelnen Abteilungen ergeben, und die Gefahr der Lückenhaftigkeit der landschaftlichen Urkundenbücher wird kaum zu umgehen sein, wenn die landesfürstlichen Urkunden hier gar nicht mehr Erwähnung finden sollten.

Die Edition als solche folgt im allgemeinen den Grundsätzen der *Monumenta Germaniae Historica*, auf deren Vor- und Nachteile an dieser Stelle nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Huter geht in der Stückbeschreibung mit vollem Recht über sie hinaus; daß dabei die Siegelbeschreibung an das Ende des Urkundentextes getreten ist, kann allerdings nicht als sehr glückliche Lösung bezeichnet werden. Eine weitere wertvolle persönliche Leistung des Bearbeiters liegt in der Abklärung von Echtheitsfragen wichtiger Stücke. Auch die Transkription ist zuverlässig, soweit sie jedenfalls von seiner eigenen Hand stammt. Mängel machen sich leider gerade bei den Stücken aus Chur und Münster bemerkbar, wie z. B. in Nr. 407, 520, 533, 622. Sachanmerkungen fehlen, nur für die Identifikation der Orts- und Personennamen bietet das Register einen gewissen, wenn auch nicht vollwertigen Ersatz.

Die Überlieferung, welche das Tiroler Urkundenbuch in seinen ersten beiden Bänden zu verarbeiten hatte, ist von äußerster Vielgestaltigkeit, selbst wenn man nur die einheimische Tradition berücksichtigt. Beachtenswert ist zunächst die Gruppe der späten rätischen Kanzlerurkunden, welche von den Klöstern Marienberg und St. Georgenberg überliefert wird, und die die Graubündner Gruppe der Kanzlerurkunden zeitlich ablöst. Die Siegelurkunde der Bischöfe, Klöster und weltlichen Herren ist verhältnismäßig

selten vertreten, umso weitere Ausbreitung gewinnt mit dem 13. Jahrhundert das Notariatsinstrument. Diplomatisch von besonderem Interesse sind einige Stücke aus dem Kloster Marienberg. Es sei hier nicht nur auf die Kanzlerurkunden (z. B. Nr. 233, 234, 275, 276 etc.) hingewiesen, sondern auch auf die Papsturkunden, die im Original und abschriftlich erhalten sind und denen der Bearbeiter eine eigene Untersuchung zu widmen hatte. Sie sind für den Diplomatiker wie den Rechtshistoriker aufschlußreich, da darin das Verhältnis von Kloster und Vogt sowie Kloster und Bischof berührt wird.

Für die schweizerische Nachbarschaft besitzen die ersten beiden Bände des Tiroler Urkundenbuches mit dem urkundlichen Material des Vintschgaues besondere Bedeutung, da in diesem Gebiete sich die weltlichen Rechte des Bischofs von Chur und diejenigen der Grafen von Tirol überschneiden. Von Churer Urkunden haben daher nicht weniger als 21 Stücke im 1. Bande und 3 im 2. Bande Aufnahme gefunden, und auch die ältere Überlieferung des Klosters Münster ist mit 6 Urkunden einbezogen worden. Der 3. Band wird ebenfalls eine nicht geringe Zahl von Urkunden bündnerischen Standortes zum Abdruck bringen.

Frauenfeld.

Elisabeth Meyer-Marthaler.

HEKTOR AMMANN, *Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil*. S.A. aus Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 69. Heft, 1950. 112 S.

HEKTOR AMMANN, *Dießenhofer Wirtschaft im Mittelalter*. S.A. aus Heft 86 der Thurgauischen Beiträge zur Vaterländischen Geschichte. 12 S.

Eine sehr wertvolle Urkunde wirtschaftshistorischer Natur stellt der erhaltene Band des Konstanzer Ammanngerichtsbuches dar, welcher Eintragungen aus den Jahren 1423—34 umfaßt. Dieses Ammanngerichtsbuch ist kein eigentliches Gerichtsprotokoll, sondern es sind in demselben die verschiedensten Verträge, darunter neben Handänderungen von Liegenschaften auch zahlreiche Handelsgeschäfte mit Waren wie mit Geld eingetragen worden. Die rund 700 in der vorliegenden Schrift zum Abdruck gebrachten Einzeleintragungen charakterisieren die Wirtschaftsstellung der Bischofsstadt am Bodensee in den 20er und 30er Jahren des 15. Jahrhunderts.

Hektor Ammann hat sich jedoch nicht mit der einfachen Quellenpublikation begnügt, die an sich schon sehr begrüßenswert ist. Diese dient ihm gleichzeitig als Grundlage für eine Schilderung der Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil, wobei er es sich nicht hat nehmen lassen, einleitend einen kurzen Abriss der Wirtschaftsgeschichte der Stadt seit dem Hochmittelalter zu geben. Wir lernen Konstanz als bedeutendes Zentrum des oberdeutschen Wirtschaftsgebietes und insbesondere des Leinwand-

handels mit seinen weitreichenden Verbindungen kennen, während die Leinenweberei bereits eine ländliche Heimindustrie geworden war, die sich u. a. auch im Thurgau, im Toggenburg und in Appenzell ausgebreitet hatte. Wir erfahren weiter, welche wesentliche Rolle der Weinbau für die Bischofsstadt spielte und werden über die Bedeutung von Konstanz als Markt orientiert, dessen Einflußgebiet der Autor nach seinen bewährten Methoden bestimmt. Die umfassende Kenntnis um das Wirtschaftsleben der oberdeutschen Städte im ausgehenden Mittelalter, über welche der Verfasser verfügt, hat es ihm erlaubt, die dem Ammanngerichtsbuche entnommenen Daten in wertvoller Weise zu ergänzen und uns ein sehr anschauliches Bild von der Konstanzer Wirtschaft jener Epoche zu vermitteln.

Einen weiteren instruktiven Aufsatz hat Hektor Ammann der Dießenhofer Wirtschaft im Mittelalter gewidmet. Dießenhofen, eine frühe Gründungsstadt der Kiburger, vermochte sich zwar zwischen Schaffhausen und Stein nur ein schmales wirtschaftliches Einflußgebiet zu erkämpfen. Da die Stadt andererseits auch kein leistungsfähiges Exportgewerbe besaß, hat sie sich offenbar im 15. Jahrhundert nicht mehr weiter entwickelt. Diese Studie ist nicht nur darum interessant, weil sie das Wirtschaftsleben einer weiteren Schweizer Kleinstadt im ausgehenden Mittelalter beleuchtet. Sie zeigt auch besonders deutlich, wie bei jahrelanger systematischer Erforschung der wirtschaftshistorischen Urkunden eines weiteren Gebietes, die aus den lokalen, teilweise lückenhaften Quellen resultierenden Daten durch Herbeiziehung von Angaben aus ortsfremden Beständen in nützlicher Weise ergänzt werden können, wodurch ein abgerundetes Gesamtbild entsteht.

Zürich.

Walter Bodmer.

Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein. Bearbeitet von Josef Niessen. Köln 1950, J. P. Bachem. 20 S. Text und 64 S. Karten.

Im Jahre 1926 ist der Geschichtliche Handatlas der Rheinprovinz erschienen, der trotz seiner einfachen Form durch seinen Aufbau und seine klare Darstellung außerordentlich anregend wirkte und seither manchen andern landschaftlichen Anlaß als Nachfolger und Nachahmer gefunden hat. Wenn er nun nach einem Vierteljahrhundert neu erscheint, trägt er trotz aller Veränderungen im Einzelnen im großen Ganzen mit Recht das altvertraute Gesicht. Er steckt nun sein Ziel weiter und umfaßt im Süden alles Land bis zur fränkisch-alemannischen Sprachgrenze. Er trägt auch dem Fortgang der Forschung Rechnung und berücksichtigt neue Sachgebiete.

Im Einzelnen betrachtet steht eine kleine Gruppe von Karten über die natürliche Gliederung der ganzen Landschaft neu an der Spitze. Es folgt eine sehr erweiterte Zahl von Karten zur Urgeschichte, die den mächtigen Aufschwung gerade dieses Teilgebiets der Geschichte zeigt. Die

Karten zur Römerzeit, die im Rheinland zahlreiche Denkmäler hinterlassen hat, sind gänzlich erneuert. Die Übersichtskarte hat dabei durch Verwendung von Farben sehr gewonnen. Das Frühmittelalter wird jetzt mit einer Karte der Reihengräber-Friedhöfe eröffnet. Neu ist für das Mittelalter eine Übersicht der Besitzungen wichtiger Klöster, eine Karte für die Pfalzgrafen, eine der Städte. Ganz neu sind drei Karten zur Kunstgeschichte. Sehr wesentlich verbessert sind die Karten über die Gaue, über Zölle und Straßen, über den Weinbau und die Sprachenkarten.

Diese Aufzählung gibt zugleich einen Hinweis auf die bunte Vielfalt der behandelten Sachgebiete. Sie deutet an, was der Atlas alles zu bieten hat. Zweifellos hat er durch die Umarbeitung und Erweiterung, aber auch die stärker farbige Gestaltung wesentlich gewonnen. Er wird in seiner neuen Form ausgezeichnete Dienste leisten.

Reizvoll ist es nun, einen Vergleich mit dem eben erscheinenden, ungefähr gleich starken Historischen Atlas der Schweiz zu ziehen, der dem Geschichtlichen Handatlas der Rheinprovinz sehr wertvolle Anregungen verdankt. Das Gebiet des rheinischen Atlases ist nicht größer als die Schweiz, aber doppelt so stark bevölkert. Sein einheitliches Volkstum sticht stark gegen unsere Verhältnisse ab. Die Dinge sind so hier einheitlicher als bei uns, kulturell auch gewichtiger, da das Rheinland eine ganz andere Rolle gespielt hat als die im Schatten der Alpen, mehr am Rande der Geschehnisse stehende Schweiz. Vor allem kulturell hat der rheinische Atlas so größere Möglichkeiten und nutzt diese auch aus. Weshalb aber übergeht er die politische Gesamtentwicklung von den Karolingern bis 1789 völlig? Dafür können doch die Territorialkarten keinen Ersatz bieten.

Technisch geht der rheinische Atlas denselben Weg wie wir; jedes Problem erfordert seine besondere Lösung. Hervorragend ist die Darstellung der Gaukarte (13); sie bietet wirklich ein Schaubild und enthält doch zahllose Einzelheiten. Sehr anschaulich sind auch die beiden Blätter 52 und 53 über die Verbreitung des Weinbaus; weshalb hat man aber für die besonders wichtigen frühesten Weinorte aus der Merowingerzeit ein Zeichen gewählt, das kaum aufzufinden ist? Dagegen muß die Karte der Frankengräber (11) abfallen, weil ihr die Farbe und die kräftige Zeichnung fehlt. Für die vorgeschichtlichen Karten ist wie bei uns das Relief als wesentlich für die Siedlung wiedergegeben; warum aber nur bei den ersten 4 Karten und nicht bei der zweiten Serie? Für die Klosterbesitzungen des Mittelalters geht der rheinische Atlas genau so vor wie wir.

So unentbehrlich und nützlich die Farben für einen solchen Atlas sind, so sorgfältig muß doch ihre Verwendung überprüft werden. Zu viel Farben faßt das Auge nicht mehr als Bild. Das macht sich im rheinischen Atlas etwa auf Blatt 20 mit den Bekenntnissen im Jahre 1610 geltend, wo die beiden großen Blöcke von Katholiken und Protestanten nicht mehr klar hervortreten, da die Karte mit einer solchen der katholischen Bistümer kom-

biniert ist. Schwierig wird die Farbenwahl bei den Territorialkarten, die die allmähliche Entwicklung eines Staatswesens zu zeigen haben. Man braucht verschiedene Farben; wählt man aber wie etwa auf der Karte des Herzogtums Berg (31) für zeitlich dicht aufeinander folgende Erwerbungen rot, blau und grün, so tritt vor allem der Gegensatz hervor. Wir haben für die Schweiz bei den meisten Kantonskarten deswegen gesucht, weniger gegensätzliche Farben wie rot und braun oder dann verschiedene Tönungen derselben Farbe zu wählen. Ob dieser Versuch befriedigt, wird sich noch zeigen müssen.

Die Frage der Gestaltung landschaftlicher historischer Atlanten ist noch in weiten Teilen in der Schwebe oder besser gesagt zur Erörterung gestellt. Aus dem Vergleich der verschiedenen Lösungen und auch neuen Versuchen wird man mit der Zeit zu vollkommeneren Formen gelangen. Dazu trägt sicher der vorliegende Rheinische Atlas Wesentliches bei.

A r a u.

H e k t o r A m m a n n.

L. CRISTIANI, *L'Eglise à l'époque du concile de Trente* (Histoire de l'Eglise . . ., publiée sous la direction de A. Fliche et V. Martin, t. 17). Paris, Bloud et Gay, 1948. 496 p.

Le volume de l'abbé Cristiani, doyen de la Faculté des Lettres à l'Université catholique de Lyon, peut être situé en bon rang, à côté de ceux qui ont déjà été recensés dans cette Revue. Il ne pourra être mis cependant à sa véritable place que lorsqu'auront paru les volumes impatientement attendus, le t. 16 sur *la Crise religieuse du XVI^e siècle*, et le t. 18, sur *la Restauration catholique* (1563—1648).

Peut-être alors verrons-nous se justifier l'anomalie du plan tracé par l'abbé Cristiani, qui fait passer l'étude du Concile (p. 1—242) avant celle de la réforme de l'Eglise romaine en Italie, en France, en Espagne, alors que celle-ci chronologiquement et logiquement, devait venir en premier lieu.

Cela dit — et il faut le dire, car le lecteur est constamment gêné par cette optique du Concile — il convient de remercier l'auteur de l'exposé clair et attachant qu'il en donne. Simple esquisse, mais qui rendra des services au lecteur pressé, en attendant l'achèvement de l'oeuvre monumentale de M. Jedin, dont le premier volume, recensé ici-même, n'a pu être utilisé par l'abbé Cristiani.

Plus attachant encore, et plus neuf, nous paraît le tableau d'ensemble des divers mouvements de réforme, au sein de l'Eglise romaine, dans les cinquante ou soixante premières années du siècle. L'Italie et l'Espagne sont mises en pleine lumière, avec les congrégations de prêtres, avec la Compagnie de Jésus, avec l'Oratoire de saint Philippe Neri. Pour l'Allemagne, l'exposé se réduit à l'activité du P. Canisius, le premier Jésuite allemand,

pour la Pologne à celle du cardinal Hosius, pour la France, à la lutte contre l'hérésie.

L'auteur le reconnaît sans ambages: «Nous ne rencontrons en France, sous François I^{er} et sous Henri II, aucune trace de l'élan mystique et de l'élan missionnaire qui soulèvent alors par places l'Espagne et l'Italie...» (p. 362). Les conciles de la province de Sens (1522 et 1528) et de Bourges sont restés sans effet appréciable. Dès lors, il ne reste à l'historien qu'à retracer le jeu sinistre des mesures de répression portées par le roi Très Chrétien contre ce qu'on appelle encore les idées luthériennes, c'est-à-dire, en fait, contre la propagation du calvinisme. Et comme, au mépris des édits, des procès et des bûchers, l'Évangile nouveau conquiert des âmes, dans toutes les provinces et dans toutes les classes de la société, l'abbé Cristiani est amené à montrer comment les églises clandestines s'organisent et rédigent en 1559 leur *Confession de foi* et leur *Discipline*, comment aussi naît le parti protestant, et les ambitions d'où vont sortir les guerres de religion. L'auteur, dont l'exposé se fonde principalement sur les livres inégalés de Lucien Romier, renforcé de quelques citations bien choisies, est aussi impartial, nous semble-t-il, qu'un catholique peut l'être lorsqu'il traite ces sujets passionnément débattus! C'est pourtant aller trop loin que d'écrire, à propos de la rivalité des Guises et des Bourbons en 1560, «tous les documents du temps attestent que la religion ne servait en tout cela que de voile» (p. 407, note 4). Mais on ne peut que se réjouir, de lire une phrase de conclusion telle que celle-ci: «En somme, l'édit de janvier 1562 contenait d'avance à peu près toutes les clauses de l'édit de Nantes de 1598, mais il faudrait huit guerres sanglantes, et un million de morts, des ruines innombrables pour en montrer la nécessité aux Français» (p. 419).

La bibliographie présente des lacunes, surtout pour les travaux d'origine protestante; pas une référence aux articles publiés depuis bientôt cent ans par la Société de l'Histoire du Protestantisme français dans son *Bulletin*, qui n'est cité qu'une seule fois, et sous le titre imprévu de *Bulletin du Diaconat*. Pas davantage de renvoi au livre de M. Henri Naef, *la Conjuration d'Amboise et Genève* (1922). La page sur «Huguenots et papistes» (p. 405) serait à refaire, après l'étude si documentée du même auteur, récemment parue dans la *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* (t. XII, 1950, p. 208 ss.).

Quelques inadvertances dans les dates sont sans doute à imputer au prote; ainsi p. 21, l. 3, lire: le 3 janvier 1523, et non: 1521; p. 140, la paix de religion d'Augsbourg signée le 25 septembre 1555, et non: 1553; p. 343, les Catéchismes de Luther sont de 1529, et non de 1524. Mais ailleurs, c'est bien l'auteur qui est responsable; p. 103, c'est Diane de France qu'il a voulu dire, et non Diane de Poitiers, sa mère. Le texte de *l'Histoire ecclésiastique*, cité p. 397, n'est pas tout à fait exact; il faut lire: «...et après la célébration de la Cène, les ministres estant assemblés communique-

rent par ensemble tant de la doctrine que de l'ordre et discipline entre eux observée, et par les choses qu'ils traitoient...» Plus grave est la faute commise (p. 398) dans la citation de l'art. 38 de la *Confession de foi* de 1559; le texte porte en effet: «Et rejetons les fantastiques sacramentaires qui ne veulent recevoir tels signes et marques...», et non: «les fantastiques (fanatiques) et sacramentaires». Ce malheureux *et* semble avoir induit l'auteur à penser que la pointe de cette phrase était dirigée contre Zwingli, ce qui est une énormité, alors qu'il s'agit manifestement de ces Spirituels, que Calvin et Farel nommaient aussi Libertins. Il y a là un contre-sens que l'on ne s'attendait pas à trouver sous la plume du savant auteur de l'article «Réformation» du *Dictionnaire de Théologie catholique*.

Lausanne.

Henri Meylan.

EMIL CAMENISCH, *Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den italienischen Südtälern Graubündens*. Chur, Bischofberger & Co., 1950. 189 S.

Emil Camenisch legt hier einen vorzüglich ausgestatteten, schmuck illustrierten Band über die religiösen Kämpfe des 16.—17. Jahrhunderts in den italienischen Tälern und Untertanenländern der III Bünde vor, eine Umarbeitung, Erweiterung und Vertiefung eines Teiles seiner 1920 erschienenen Bündner Reformationsgeschichte. Gleichgeblieben ist die Gliederung des Stoffes nach geographischen Gesichtspunkten, weshalb die Phasen des Kampfes oft zu wenig durchsichtig zur Darstellung kommen. Neu ist hingegen die Verwertung eines reichern Quellenmaterials (gedruckte Quellen), vor allem der von Fry publizierten Dokumente zur Nuntiatur Volpes und des Visitationsberichtes Feliciano Ninguardas.

Mangels Quellen ist die Würdigung der vorreformatorischen Verhältnisse etwas dürftig ausgefallen. Bemerkenswert sind vor allem die Angaben für das Bergell (S. 61—64), doch vermißt man gerade hier die zeitliche Einordnung. Man muß nämlich besonders in der Beurteilung des Klerus die vorreformatorischen Zustände scharf von jenen trennen, die sich während und nach der Glaubensspaltung ergeben. So geht es nicht an, Zeugnisse von 1577 und 1589 zur Würdigung des Klerus vor der Glaubensspaltung zu verwenden (S. 28).

Wie schwer es ist, bei der Darstellung der religiösen Kämpfe über einen einseitigen Parteistandpunkt hinauszugelangen, zeigt das Vorwort. C. sieht hier die Dinge doch zu einfach. Im Falle des Veltlins läßt sich die Entwicklung nicht schlechthin auf den Gegensatz der «armen evangelischen Prediger» und des «mit den reichen ihm zu Gebote stehenden Mitteln» kämpfenden Katholizismus bringen. Camenisch übersieht hier den aggressiven Charakter der Bündner Religionspolitik, die das Vordringen des Protestantismus im Veltlin wesentlich förderte, und vergißt, daß den Katholiken lange Zeit die Verbindung mit dem Bischof von Como erschwert

und sogar abgeschnitten war. Während das Land den flüchtigen italienischen Häretikern offenstand, war den fremden katholischen Predigern das Wirken verboten. Wahrscheinlich kennt C. die in dieser Zeitschrift 25 (1945) S. 391—416 erschiedene Abhandlung von Fry über «Nunzius G. A. Volpe und das Veltlin» nicht. Gerade weil er die Religionspolitik der III Bünde zu wenig einberechnet, übertreibt er die Rolle der Glaubensflüchtlinge in der Protestantisierung der bündnerischen Südtäler. Die Lage in diesen Gebieten erhält ihren singulären Charakter vielmehr dadurch, daß die Predigt der Italiener und die Bündner Politik gemeinsam der Reformation zu ihren Erfolgen verhelfen. Es ist doch auffallend, daß der Durchbruch der Glaubensneuerung im Puschlav und Bergell erst nach dem Sieg des neuen Glaubens im Oberengadin stattfindet. Nach dem Visitationsbericht Ninguardas glaubt C. den Anfang der Reformation im Puschlav auf 1528 datieren zu können (S. 47). Doch handelt es sich hier wahrscheinlich erst um die Zehntenverweigerung im Gefolge der Bauernartikel, nicht um den Beginn des neuen Kultus, der erst durch andere Quellen zu bestätigen wäre.

Die Behandlung der Gegenreformation ist etwas knapper gehalten. Dafür tritt die Einseitigkeit schärfer hervor. Das Thusner Strafgericht verdiente eine ebenso scharfe Verurteilung wie der Veltliner Mord. Die Persönlichkeiten der kirchlichen Reform werden in dem Maß als Scharfmacher hingestellt (z. B. Seite 142), als vorher die ungerechten Eingriffe der Bündner Herren als Toleranz gewertet wurden. Bei der Rekatholisierung des Misox durch Carlo Borromeo erwähnt C. nur die Darstellung von C. Camenisch, nicht aber die Studie von P. F. Segmüller, *S. Carolus Borromaeus vindicatus* (Einsiedeln 1924). Über diesen Aussetzungen darf man aber die positiven Seiten nicht übersehen. Wir erwähnen vor allem die eingehende Untersuchung der Entwicklung der Glaubensbewegung in den einzelnen Gemeinden, die Herausstellung der Sonderlage der behandelten Talschaften, die flüssige Darstellung und das aufschlußreiche Register.

Freiburg.

Rainald Fischer.

RUDOLF W. MEYER, *Leibniz und die europäische Ordnungskrise*. Hansischer Gildenverlag, Hamburg 1948. 320 S.

Von Leibniz selber stammt der Ausspruch, wer nur seine veröffentlichten Werke kenne, kenne ihn nicht. Nun sind zwar seit seinem Tode viele weitere Schriften ans Licht gebracht worden; noch aber ist, trotz wiederholten Ansätzen, keine Gesamtausgabe zum Abschluß gediehen. Da kann es denn nicht verwundern, daß die bisherigen Würdigungen des genialen Denkers beträchtlich voneinander abweichen. Während manche Forscher, voran L. Couturat, die mathematisch-panlogistische Denkweise in die Mitte stellen, betonen andere, Kuno Fischer folgend, den Primat der metaphysisch-mystischen Reflexion, wiederum andere, so P. Sickel, M. Dessoir und P. Barth, die entscheidende Bedeutung des psychologisch-individualisti-

schen Denkens. Dermaßen divergierende Auffassungen müssen aber doch wohl auch in der komplexen Persönlichkeit Leibnizens selber und darüber hinaus in der geistigen Gesamtverfassung jener Epoche ihre Wurzeln haben. Diese Wurzeln nun bloßzulegen, ist der Hauptzweck der vorliegenden Studie gewesen.

Vor dem Hintergrund also des politisch, religiös und philosophisch krisenhaften Zustandes Europas nach dem Dreißigjährigen Kriege zeichnet der Verfasser, briefliche und druckschriftliche Zeugnisse reichlich verwertend, das Bild des universalen, rastlos tätigen und verantwortungsbewußten Denkers: Leibniz erkannte klarsichtig die tiefe Gefährdung der abendländischen Kultur und strebte in all seinem Wirken, als Jurist und Diplomat, als Mathematiker und Philosoph, nach einer Synthese der alten Ordnung mit dem neuen Geist, nach einer gegenseitigen Toleranz der absolutistischen Herrschaftsmächte als der führenden Monaden im politischen Bereich, nach der Aussöhnung von Christentum und Rationalismus, von Glauben und Verstandeserkenntnis, wobei doch letztlich die selbstreflektierende Vernunft des autonomen Menschen zur Einsicht in die lichte, schöne und gute Harmonie alles Seienden führen sollte, und diese Hoffnung hegte er erst recht, nachdem so manche seiner praktischen Missionen gescheitert waren und er sich, vereinsamt, mehr und mehr in seine eigene, «fensterlose» Geistmonade zurückgezogen hatte.

Wenn es dem Verfasser auch nicht ganz gelungen ist, die Züge seines Leibnizbildes zu einer festgeprägten Geistesgestalt zu verbinden — die Materialien der zeitgeschichtlichen Exkurse sind gelegentlich zu breit eingeschoben, und andererseits hätte manche Wiederholung vermieden werden können —, so kommt ihm doch das Verdienst zu, überzeugend nachgewiesen zu haben, wie innig Leibnizens Ideenschöpfung mit den Erfahrungen der eigenen Existenz und der Mitwelt verbunden war.

Schaffhausen.

Werner Burkhard.

ARMANDO SAITTA, *Filippo Buonarroti. Contributi alla storia della sua vita e del suo pensiero*. Vol. primo. Roma, Ed. di «Storia e Letteratura», 1950, pp. XII + 294.

Una delle più singolari figure di italiano, fra il Sette e l'Ottocento, fu certamente il toscano Filippo Buonarroti che ebbe vita assai contrastata e passionalissima nella turbolenta Francia del tempo dove emigrò giovane. A ricondurre tutto un nuovo interesse intorno a questa figura provvede oggi l'indagine sistematica e attentissima del Saitta, il quale, se riconosce che forse è impossibile a un solo studioso soddisfare alle esigenze di conoscenza di una vita intensissima e qualche pò misteriosa quale fu quella del Buonarroti, con direzioni e diramazioni intricatissime in un periodo complesso come fu il suo, messi esemplarmente a fuoco alcuni periodi e aspetti del Buonarroti li alberga e un così pungente interesse che ci augu-

riamo venga presto il promesso secondo volume. Giacchè la personalità del Buonarroti è davvero fuori del comune e cattivante, si pensi alla sua amicizia con Robespierre, a quella con Babeuf al quale fu legato nella famosa congiura, al suo giacobinismo tintosi poi di comunismo vero e proprio, in forma fanatica e utopistica; e al «genio» ch'egli ebbe per il lavoro di setta, per la cospirazione congiurata con programmi e catechismi che sentì con quotidiana esigenza, ai quali dedicò si può dire tutta la vita e dai quali, naturalmente, non pochi guai trasse; e quindi i rapporti con altre sette e il fondersi e il diffondersi, l'associarsi e il dissociarsi, ultima forse quella della Giovine Italia, al cui periodico il Buonarroti per qualche tempo collaborò, con altri da lui suggestionati, fino all'immane rottura con Mazzini, giacchè l'antagonismo ideologico sul problema sociale non poteva non provocare la frattura. Per accennare ad alcuni aspetti e momenti buonarrotiani lumeggiati dal Saitta. Il quale altri anche illumina, molto importanti sono il primo capitolo sul Buonarroti e la sua azione italiana nel 1796, quello sulla Monarchia di luglio e il partito socialista francese (per molti aspetti nella personalità del Buonarroti confluisce un mezzo secolo di storia europea), gli accertamenti biografici, e la presentazione degli scritti buonarrotiani dimenticati o sconosciuti. Non possiamo a malincuore dilungarci su questi capitoli giacchè la segnalazione del libro del Saitta ha da essere breve, una semplice scheda bibliografica.

Bellinzona.

Giuseppe Martinola.

LUIGI SALVATORELLI, *Il pensiero politico italiano dal 1700 al 1870*. Quinta edizione riveduta. Einaudi, Torino 1949. 407 S.

Der Verfasser stellt das politische Denken des Risorgimento in Einzeluntersuchungen über führende Persönlichkeiten und die maßgebenden theoretischen Werke dar. Von Muratori, Vico, Beccaria und Pietro Verri als den Vertretern der Aufklärung und des Reformismo settecentesco führt der Weg zu Alfieri, die Auseinandersetzung mit der Revolution und Napoleon (Gioia, Cuoco) und zu Foscolo. Großzügige und in sich geschlossene Interpretationen erhalten Mazzini (36 S.) und Cavour (46 S.). Die übliche Unterscheidung von Moderati und Radicali oder Federalisti wird übernommen und die einen vorzüglich an Balbo und D'Azeglio, die andern an Ferrari und Cattaneo geschildert. Dem Neoguelfentum mit Gioberti wird kein eigenes Kapitel gewidmet und dieser den Moderati zugeordnet. Salvatorelli muß aber selber zugeben, daß Gioberti in seinem berühmten Primato eindeutig konservative, nach 1848 aber im Rinnovamento beinahe radikale Töne anschlägt. Die neuere italienische Literatur betont aber ganz allgemein den opportunistischen Charakter des Neoguelfentums und hebt bei Gioberti dessen Wandlungen und Schwankungen hervor¹. Er dürfte nicht einfach

¹ Besonders auch Adolfo Omodeo, *Vicenzo Gioberti e la sua evoluzione politica*. Einaudi, Torino 1941.

neben Mazzini gestellt werden, wie dies bei uns doch recht oft geschieht.

Der Verfasser geht nach einem bestimmten Schema vor und interessiert sich in erster Linie für den theoretischen Gehalt in der großen Auseinandersetzung zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen Autorität und Freiheit. Die nationalen Probleme werden ausdrücklich zurückgestellt, da der italienische Beitrag an das europäische Denken herausgearbeitet werden soll. Man ist erstaunt über die große Fülle von staatsrechtlichen Werken und von zur Diskussion gestellten Möglichkeiten einer mehr oder weniger liberalen Staatsordnung. Dennoch fällt auf, daß im Grunde kein Werk europäische Geltung erlangt hat — wenn wir von Mazzini absehen, dessen Einfluß aber seinerseits eher politisch als ideell zu bewerten ist. (Dies trifft ja übrigens in mancher Hinsicht für das ganze reiche politische Denken Italiens seit Macchiavelli zu.) Die wegweisenden staatsrechtlichen Leistungen in dem hier behandelten Zeitabschnitt stammen vorwiegend aus Frankreich. Im Werke Salvatorellis kommt dies deutlich zum Ausdruck, obschon die geistigen Verbindungsfäden nicht besonders betont werden. De Maistre, Saint-Simon, Lamennais, Montalembert und Tocqueville haben ihren Einfluß ausgeübt.

Salvatorellis Methode, politisches Denken in lose aneinandergfügten Einzeldarstellungen zu schildern, hat seine Vor- und Nachteile. Vorteil mag sein, daß der theoretische Gehalt deutlich hervortritt und die Interpretationen geschlossen erfolgen können. Sie erspart uns zudem die eigene Lektüre mancher z. T. sehr langatmiger Schriften. Andererseits fragen wir uns, ob das politische Denken in dieser Weise von seinem Bezug zur politischen Wirklichkeit gelöst werden darf: vor allem hier, wo es sich um Persönlichkeiten und theoretische Werke handelt, bei denen die direkte Beziehung zur zeitgenössischen Politik besonders deutlich hervortritt.

Wir stehen aber nicht an, Salvatorellis Buch zu den maßgebenden neueren Arbeiten zur Geschichte des Risorgimento und im weiteren Sinne über das politische Denken überhaupt zu zählen. Wir wünschen uns ähnliche Monographien in anderen Ländern. Was die Schweiz betrifft, hoffen wir, daß auch sie in absehbarer Zeit eine solche zusammenfassende Darstellung erhält, wobei an dieser Stelle bemerkt werden kann, daß Arbeiten über Einflüsse der Schweiz im neueren politischen Denken Italiens noch manche interessante Aufschlüsse bieten können.

Zürich.

Rudolf von Albertini.

HEINER GAUTSCHY, *Die Schweizer Presse um die Mitte des 19. Jahrhunderts — Ihre Reaktion auf den Staatsstreich Louis Napoleon Bonapartes.*

Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 33. Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel 1949. 210 S.

In den letzten Jahren haben verschiedene Arbeiten den Niederschlag politischer Geschehnisse des Auslandes in der schweizerischen Öffentlichkeit behandelt. Speziell die Reaktion der Schweizer Presse auf Erscheinungen

der neueren europäischen Politik ist zum bevorzugten Gegenstand historischer Untersuchung geworden. Mit wenigen Ausnahmen gingen die Verfasser nur bescheidene Schritte voran: sie trugen mit Fleiß zusammen, was im eidgenössischen politischen Konzert an Stimmen vernommen werden konnte, und stellten eine Vielfalt von Äußerungen dar, um das Echo aufzuzeigen, das politische Ereignisse des Auslandes in der schweizerischen Öffentlichkeit fanden. So enthalten diese pressegeschichtlichen Untersuchungen manches Richtige. Abgesehen davon, daß in den wenigsten Fällen die innenpolitische Struktur der Schweiz in genügendem Maß mitberücksichtigt wird, muß ihnen aber ein Vorwurf gemacht werden: Die Bearbeiter entnehmen den Zeitungen nur die Kommentare zu den europäischen Geschehnissen und sehen zu wenig, daß die Presse ebenso sehr ein Instrument zur Bildung der öffentlichen Meinung ist, wie ein Mittel, sie aufzufangen. Die Meinungsäußerung eines verbreiteten Regierungsblattes ist jedoch anders einzuschätzen als die Stimme eines unbedeutenden Winkelblättchens.

Gautschy sieht klarer. Er betrachtet jedes Presseurteil nach der «individuellen Situation» der betreffenden Zeitung. Dadurch erhält seine Darstellung Relief, und künftige Verfasser pressegeschichtlicher Arbeiten können bei ihm lernen, wie neben der politischen Struktur der Schweiz auch die besondere Lage der Schweizerpresse feinfühlig berücksichtigt werden muß. Denn zur richtigen Einschätzung einer Presseäußerung gehören Untersuchungen über den Charakter der Zeitung, über ihren Erscheinungsort, über die Auflageziffer, über Finanzierung, ideelle und materielle Bindungen u. a., besonders aber über die Männer, die hinter dieser Äußerung stehen. Gerade die vorliegende, gewandt geschriebene Arbeit weist eindrucksvoll nach, daß es in den Anfängen des jungen Bundesstaates viele selbständig urteilende Journalisten gab, die nicht nachplapperten, sondern zu überdenken wußten. Besonders auf dem Lande traten häufig recht originelle Zeitungsschreiber auf.

Die Zweiteilung der Arbeit erweist sich als glücklich. Gautschy gibt zunächst einen lebendigen Querschnitt durch die Schweizer Presse um 1850, eine zuverlässige Bestandesaufnahme. Gegenüber der Regenerationszeit hat sich die Zahl der Blätter leicht vermindert, doch verbleiben immerhin noch 75 politische Zeitungen, deren Lage und Stellung einzeln untersucht werden. Einzig die Klassierung verursacht Schwierigkeiten, weil sich viele Blätter nicht einordnen lassen. Die Thurgauer Zeitung beispielsweise ist wohl eher liberal-konservativ als liberal zu nennen (S. 13). Die regionale Verteilung der schweizerischen Zeitungen gibt die politische Struktur nach 1848 ziemlich genau wieder. So vielgestaltig die Presse zur Zeit des Staatsstreiches Louis Napoleon Bonapartes war, so läßt sich ihre Reaktion auf den 2. Dezember 1851 doch mit der innenpolitischen Lage in der Schweiz in Einklang bringen. Gautschy gelingt dies mühelos, klugerweise hütet er sich vor jeder Schematisierung.

LUIGI SALVATORELLI, *Pensiero e azione del Risorgimento*. Terza edizione riveduta. Giulio Einaudi, Torino 1950. 198 S.

Einer der führenden italienischen Historiker sucht hier in Kritik der faschistischen Geschichtsschreibung die mannigfaltigen Probleme, die das Thema Risorgimento aufwirft, wieder ins rechte Licht zu rücken. Der Verlauf der Ereignisse wird dabei vorausgesetzt, und es soll nur die historische Fragestellung nach den bestimmenden Kräften an verschiedenen Punkten angesetzt werden. Wie der Titel besagt, wird vor allem das Verhältnis von geistiger Vorbereitung und ideellen Momenten einerseits, und der politischen Aktion und Realisierung anderseits diskutiert, wobei Salvatorelli als spezieller Kenner politischer Theorien besonders geeignet ist, die vielen Pläne zur Neugestaltung Italiens darzulegen und ihren Umdeutungen und Wandlungen nachzugehen. Eine solche Betrachtungsweise aber findet unser ganz besonderes Interesse.

Dem Verfasser liegt es daran, die einseitig politisch-territoriale und savoyische Interpretation zurückzuweisen, und da er das Risorgimento primär als geistige Erneuerungsbewegung begreift, betont er auch die engen Beziehungen zur allgemeinen Geistesgeschichte. Das Risorgimento findet in dieser Interpretation seinen Ansatzpunkt nicht in den Friedensverträgen von 1713 und 1748 und im piemontesischen Staat des 18. Jahrhunderts, sondern in der gesamteuropäischen Aufklärung. Entgegen einer national-italienischen Auffassung muß auch der Einfluß der franz. Revolution und der franz. Besetzung wieder höher in Anschlag gebracht werden. Die Leistungen des Königreiches Sardinien in nationaler und liberaler Hinsicht werden einer kritischen Würdigung unterzogen und Mazzini wieder neben Cavour gestellt. Ohne den ersteren sind zwar die außenpolitischen und kriegerischen Vorgänge von 1854 bis 1860 sehr wohl zu verstehen, nicht aber die spontanen Bewegungen in den andern Teilen Italiens; ohne die von Mazzini beherrschte geistige Erneuerungsbewegung wäre die Schaffung der Einheit Italiens eine Annexion von Seiten Piemonts und nicht eine nationale Leistung gewesen. Cavour kommt hier allerdings etwas zu kurz; das Stichwort Opportunismus ist unzureichend, da es sich um eine einzigartige politische Befähigung handelt, die um die innen- und außenpolitische Bedingtheit weiß und das politisch Mögliche anerkennt. Überhaupt hätte die Außenpolitik mehr Beachtung verdient. Scharf ist die Kritik am savoyischen Königshaus, aber von der politischen Aktualität beeinflusst mutet uns die Behauptung an, daß die italienische Monarchie seit dem ersten Weltkrieg die Idee des Risorgimento verraten und damit ihre historische Rolle ausgespielt habe.

Der schmale Band Salvatorellis kann als Einleitung und als abschließende Betrachtung benutzt werden und regt uns durch die Fülle von Fragen und die Herausarbeitung von Abhängigkeiten und Beziehungen an, die etwas vernachlässigte Geschichte Italiens im 19. Jahrhundert wieder vermehrt vorzunehmen.

Zürich.

Rudolf v. Albertini.

A. C. JEMOLO, *Chiesa e Stato in Italia negli ultimi cento anni*. Torino, Einaudi, 1949, pp. 752.

Solo si pensi all'eccezionale situazione d'Italia, dove autorità civile ed ecclesiastica convivono sotto lo stesso cielo romano, s'intende subito il pregnante interesse di un libro come questo di Jemolo, che appunto tratta dei rapporti fra Chiesa e Stato italiano negli ultimi cento anni. Sarà utile avvertire che il processo di unificazione nazionale in Italia urtò non solo contro lo straniero (Austria) e re e principi a lui infeudati, ma contro un ostacolo gravissimo che faceva su di esso convergere gli occhi di tutta la cristianità, la Chiesa appunto, o meglio il Papato e quindi lo Stato della chiesa che dalle legazioni pontificie scendeva fin sotto Roma: stato della chiesa che contava secoli di esistenza (la famosa donazione costantiniana) e pareva intoccabile e sacro, anche se qualche cattolico più liberale ormai lo sentiva come un dominio temporale che aveva fatto il suo tempo e che ritardava un fatto storico ormai in atto. La guerra del '59, come si sa, con la sconfitta del dominio austriaco in Italia portò alla liberazione anche delle legazioni, e pose, in forma assillante e urgente, il problema di Roma capitale del nuovo Regno. Problema che veniva risolto dieci anni dopo, il 20 settembre del '70, col bombardamento di Porta Pia, l'immediata entrata delle truppe italiane in città, Roma capitale. Quel bombardamento, più che altro simbolico, doveva però scavare un grave abisso fra Stato e Chiesa, turbare la coscienza stessa di molti cattolici italiani posti a dover superare il contrasto fra la loro fede nazionale e la loro fede religiosa, giacché il Vaticano aveva denunciato la «violenza» subita e il Pontefice, per molti, fu il «prigioniero» dello Stato italiano (e fino al 1929 infatti il Pontefice non lasciò più le sue stanze vaticane). Ma con la morte di Pio IX, che si era rigidamente ipostatizzato sulla questione del potere temporale, di pochi giorni posteriore a quella di Vittorio Emanuele II, i due grandi protagonisti del drammatico dissidio fra le due autorità, il cielo mostrò qualche schiarita coll'assunzione al soglio pontificio di Leone XIII e al soglio regio di Umberto I, e fra rincrudimenti e distensioni, ma queste finirono per prevalere liberando il terreno di un'intesa dall'exasperazione della polemica, i rapporti fra le due città, la città celeste e la città terrena, venivano poi regolati di comune accordo, e con gioia di tutto il mondo cattolico, coi patti lateranensi del 1929. E' anche vero che i tempi ormai erano mutati, che se l'Ottocento era stato fermo alle discussioni di principio (placet, immunità ecclesiastiche, exequatur ecc., materie di ardenti e infiammate discussioni) il Novecento aveva spostato la grossa questione dei rapporti civile-ecclesiastici su un piano pragmatistico, quindi meno irritabile, più concreto, più vantaggioso infine alle soluzioni. E' impossibile, in una breve segnalazione, riassumere il vastissimo quadro offerto dallo Jemolo, con una esemplare obiettività di informazione, e un raro giudizio di cose, uomini e passioni vivificato, proprio è il caso dire, da scienza e

coscienza. Un libro insomma che molte cose chiarisce e compone in una visione superiore, e sempre attuale.

Bellinzona.

Giuseppe Martinola.

JAKOB WYRSCH, *Robert Durrer*. (Beiheft Nr. 1 zum «Geschichtsfreund»). Verlag Josef von Matt, Stans (1949). 259 S.

Es ist gewiß sinnvoll, die neue Heftreihe des «Geschichtsfreundes der Fünf Orte» mit einer Lebensbeschreibung über Robert Durrer beginnen zu lassen. Der ehemalige Staatsarchivar von Nidwalden war einer der bekanntesten, regsamsten und, man darf wohl beifügen, einer der eigenartigsten Historiker der Innerschweiz. Begreiflich, daß die Nachwelt und vor allem seine Freunde, die den Gelehrten im geräumigen Landhaus in der Breiten in angenehmer und auch ärgerlicher Erinnerung bewahren, dem Menschen Robert Durrer ebenso viel Aufmerksamkeit schenken wie seinem unvergeßlichen Werk. Begreiflich auch, daß es einen Psychologen von Beruf und Landsmann des Verstorbenen gelockt hat, ins Geheimnis dieser eigenwillig geprägten Persönlichkeit und ihres Schaffens einzudringen. Da der Verfasser aus lebendiger Erinnerung, eigener und fremder, geschöpft hat und über eine spürsichere Einfühlungsgabe und künstlerische Feder verfügt, ist ein einprägsames Lebensbild entstanden, reich an charakteristischen Zügen und köstlichem Humor. Die Gestalt Robert Durrers steht fest verwurzelt in Heimat, Volkstum und Überlieferung, wächst durch Bildung und Erfahrung über ihre eigenen Schranken hinaus und bleibt ihnen doch wieder treu verbunden in Leistung und Leben. Schon früh entfaltete sich der historische Sinn und durchkreuzte den geregelten Studiengang, aber der junge Forscher nutzte diesen Verlust für seine künstlerischen und geschichtsbeflissenen Neigungen. Erfreut der erste Teil des Buches durch seine gerundete Darstellung auch den Fachhistoriker, so enttäuscht ihn um so mehr der zweite Abschnitt, in dem der Verfasser auf die Werke Durrers zu sprechen kommt. Zwar beschwichtigt Wyrsh den anspruchsvollen Leser mit dem Hinweis, das Urteil über die historische Leistung Durrers den Fachleuten überlassen zu wollen, aber er ergeht sich dann doch in längeren Ausführungen, die nirgends zum Kern und zur Bedeutung der historischen Arbeit Durrers vorstoßen, die kunstgeschichtlichen Werke vielleicht ausgenommen. Wer sich in die Forschung Durrers eingelesen hat, empfindet diese biographische Lücke um so mehr, steckt doch in den schriftlichen Werken der wertvollere Durrer. Wir danken dem Verfasser, daß er uns den lebendigen Durrer, wie er lebte und lebte, in wirklichkeitsgetreuer Beschreibung festgehalten hat und wünschen nur, daß auch die historische Leistung Durrers eine ebenso glänzende Würdigung erfahre.

Stans.

Theophil Graf.

WALTHER HOFER, *Geschichtschreibung und Weltanschauung*. Betrachtungen zum Werk Friedrich Meineckes. Verlag von R. Oldenbourg, München 1950. 553 S.

Wenn jemand einem Gegenstand ein Buch von 544 Textseiten widmet und dabei schon einen «zweiten Teil» ankündigt (S. 37 f., 191, auch 341), müssen wir wohl annehmen, daß zwischen dem Gegenstand und dem Verfasser eine magnetische Beziehung waltet. Diese scheint in dem vorliegenden Fall in der Neigung zu bestehen, mehr das Gemeinsame als das Trennende der Dinge zu sehen. Sowohl Meinecke als auch Hofer sind «Synthetiker». Aber aus wie verschiedener Anlage erwächst diese Neigung hier und dort! Meinecke, das beweglichste Instrument für die «unzählbaren zarten Andersheiten», der Beobachter mit der feinsten Witterung für das Atmosphärische des Menschen in seiner Zeit, der Geschichtschreiber, der «mit gleichsam schwebenden Sprachmitteln» das Ineinander und Gegeneinander der geschichtlichen Individualitäten darstellt. Hofer, der «nüchterne Mensch eines rationalisierten und technisierten Zeitalters» (S. 412), der zwar den «heiligen Hain» des andern betritt, aber dabei das Gefühl nicht los wird, daß es für ihn «äußerst schwer, ja unmöglich» ist, nachzuerleben, was die Gedanken und Worte, die er verwendet, für den Menschen einer wesentlich anderen Zeit bedeutet haben; ein irrationalistischer Rationalist, um einen Ausdruck Meineckes zu variieren. Meineckes Synthesen stammen aus dem «Gefühl, alle Machtkämpfe, alles Geistige in der Tiefe noch einheitlich und mächtig verbunden zu wissen», Hofers Synthesen aus dem Einheitsverlangen des Denkens. Ich setze voraus, daß der Hang zur Synthese einer Sehnsucht nach dem Absoluten entspringt, und es scheint mir nicht unangebracht, auf die Gefahren dieses Strebens hinzuweisen. Dabei darf uns der Dank, den wir dem Werk Friedrich Meineckes schulden, nicht davon abhalten, auszusprechen, wo sich unsere Wege auch von den seinen trennen.

Die Synthetiker sehen die Geschichte vorwiegend linear, das heißt identifizierend. Hofer zeichnet uns eine Linie des «Historismus», die von dem «Dreigestirn Goethe - Ranke - Dilthey» (S. 52) zu Meinecke und von diesem — so dürfen wir wohl ergänzen — über Rothacker und andere Zwischenglieder zu ihm selber führt. Und da seine Arbeit ja zu den «Bemühungen um Erkenntnis des wahren Wesens und der wahren Aufgabe der Geschichtschreibung» ihr Teil beitragen will (S. 20), sehen wir in ihr gewiß mit Recht eine Aufforderung, uns als vorläufig letztes Glied dieser Reihe anzuschließen. Sie kann immer noch verlängert werden, eine «Symptonia» und Symphonia, die ihr Finale nicht findet. «Diese goldene Kette ... will noch heute fortgesetzt werden» (Meinecke). Hier gilt es aber ernstlich zu fragen, ob es die «goldene Kette», von der Meinecke spricht, ob es der «goldene Eimer» noch ist, was uns Hofer überreicht, oder ob etwa in der Nacht eine Vertauschung stattgefunden hat. Drei Anzeichen scheinen mir für diese zweite Möglichkeit zu sprechen: 1. Wenn wir an «Vorläufer» und

«erste Vertreter» dieses Historismus wie Winckelmann und Herder, an seinen «Höhepunkt» Goethe denken, welcher Verlust an Raum, welche erstickende Enge des Horizontes ist dann seither durch das langsame Absinken der Antike, durch die unheilvolle Emanzipation der neueren Geschichte vom Altertum eingetreten! In Meineckes Platonismus leuchtet es zwar noch einmal auf, aber gerade diese Seite seines Wesens ist Hofer verschlossen geblieben. Darum nehmen sich die platonisierenden Zitate aus Meinecke in seinem Text wie Findlingsblöcke aus, die mitten in einer flachen Landschaft ihre Herkunft aus einem fernen Gebirge verraten (teilweise sind sie auch entstellt: theion, nicht deion S. 312, 314, 317, unzugänglich, nicht unzulänglich S. 528, muß es heißen). 2. Wenn Goethe «mit Vorliebe in Bildern» denkt, wie hat sich dann in dieser Reihe die Anschauungskraft, die Fähigkeit, Bilder wirklich zu sehen, vermindert! Wo Hofer in seinem Buch über die Weltanschauungen einmal «anschaulich» sagt, erblicke ich mehr den Lehrer, der zwei Wörter zur besseren Einprägung an die Wandtafel schreibt, als den Künstler, der ein Bild schafft. 3. Und im genauen Verhältnis dazu: welche Zunahme der Abstraktion! Man achte nur einmal gleich am Anfang auf die vielen Ausdrücke des Aufsteigens, Sich-aufschwingens, des plötzlichen Emporfliegens, des Emporhebens und Sublimierens ins Allgemeine und Geistige oder auf jenes «Ausbrechen in allgemeine Betrachtung» (S. 86 und 91)!

Es scheint, daß in der gezeigten Reihe gleich hinter Goethe etwas völlig anderes eingeflossen ist, meinetwegen ein Strom aus dem «Hochgebirge des deutschen Idealismus» (M.). Rankes Satz, der Historiker müsse die Sachen ansehen wie Gott, hätte meiner Ansicht nach Goethes erklärte Feindschaft gegen sich gehabt. Goethe hätte wohl das «Eritis sicut Deus, scientes bonum et malum», wie in den Baccalaureus-Gesprächen, dagegen angerufen. Er kannte auch kein «großartiges» Einsgefühl von Vergangenheit und Gegenwart (M.), sondern ein Grauen wie vor etwas Gespenstermäßigem, Dämonischem befiel ihn bei dieser Empfindung, und er grenzte sein «kleines Leben» dagegen ab und flüchtete davor nach seiner Gewohnheit hinter ein Bild. Erst nach ihm fängt der Historismus an. Wir scheiden also Platonismus und Historismus, auch wenn es einzelne weitausgreifende Naturen wie Ranke und Meinecke gibt, deren Schicksal es sein mag, die unauflösbare Verschmelzung beider in sich zu vollziehen. Ähnlich wie Goethe und im Gegensatz zu dieser ganzen Reihe empfand Burckhardt.

An seinem Lebensabend kehrt Friedrich Meinecke zu den Griechen zurück. In Platon und Plotin scheint Ursprung und Ziel seines Erdenwandels zu liegen. «Man darf von einer Geburt des Historismus aus dem fortwirkenden Geiste des Platonismus sprechen». Freilich, fügt er hinzu, den Griechen habe die «intensive Beschäftigung mit den dunkeln Tiefen und Rätseln der Seele», der Blick in die «unbewußten Tiefen der Seele» noch gefehlt. Wenn er damit sagen will, daß das Geistesreich Platons in den großen Erneuerern, die wir genannt haben, aus einem neuen Seelenstoff heraus als ein anderes

wiedergeboren worden sei, so spricht er etwas Tiefes und Richtiges aus. Wenn er dagegen die «Entstehung des Historismus» als die «zweite deutsche Großtat nächst der Reformation» preist, so versagen wir ihm die Gefolgschaft. Für ihn mag es wahr sein, daß erst, indem der Platonismus «befruchtet wurde durch die verinnerlichenden Prinzipien des deutschen Protestantismus», die höchste Stufe «in der Vermählung von Idee und Realität» erreicht wurde. Sein Bild der Geschichte ist, wie jede große Geschichtsschau, ein Selbstbildnis. Es weckt das ihm verwandte Leben in allen Zeiten und Zonen. Darin liegt immer Größe und Grenze, Bindung und Freiheit. Ob die Lösungen, die er für sich gefunden hat, auch für uns gelten oder ob sie uns zu verdecken scheinen, was für uns nicht mehr zusammengeht, müssen wir entscheiden. Unsere Aufgabe ist eine doppelte: Identifizieren und Distanzieren, wie es der Sinn verlangt. Wenn die zum Leben notwendigen Spannungen verloren gehen, hat die Geschichte ihr Ende erreicht. Dann hat Ahriman wirklich das Regiment angetreten, wie es Meinecke als Möglichkeit einmal seinem Tagebuch anvertraut.

Ich hätte mir die Kritik des Hoferschen Buches leichter machen können. Angriffsflächen bietet es genug. Sein Schema, wonach die Geschichtsschreibung durch die Weltanschauung und diese wieder durch den «Lebensbezug» bedingt ist, wird der Antinomie der geschichtlichen Erkenntnis nicht gerecht. Es greift aus der Fülle der wirklichen Bedingungen eine einzige heraus und bleibt damit bei einer Teilwahrheit stehen. Hofers «wissenschaftstheoretische Hauptthese», durch die «wirklich ein bedeutender Einblick in das Wesen der Geschichtsschreibung eröffnet» werden kann (S. 20), scheint ihm selber noch eine Seite zuvor «keine besonders neue und originelle Erkenntnis zu sein». Dieser Gedanke, der von Anfang an fertig dasteht und nur immer «unwiderleglich erwiesen» (S. 228) und «voll und ganz bestätigt» (S. 307) werden kann, reicht nicht aus, um ein wohlgestaltetes und übersichtliches Buch von diesem Umfang zu machen. Der Verfasser ist zu pausenlos und unüberlegt von seiner Dissertation her in dieses Unternehmen gestürzt. Aber mehr als an der Kritik dieses Verfahrens und seiner unvermeidlichen Folgen lag mir daran, das Anliegen, das in der echten und berechtigten Verehrung für Friedrich Meinecke zum Ausdruck kommt, ernst zu nehmen.

Basel.

Hans Wernle.

Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band V: Die Stadt Zürich, zweiter Teil. Auf Grund von Vorarbeiten von Konrad Escher † dargestellt von HANS HOFFMANN und PAUL KLÄUI. Verlag Birkhäuser, Basel 1949. 512 S., 374 Abb.

Der historische Kern der größten Schweizer Städte erleidet in unserer Zeit derart tiefgreifende Veränderungen, daß eigentlich nur noch die Landstädte und höchstens noch kleinere Kantonshauptorte ein einigermaßen ge-

schlossenes Bild ihrer Vergangenheit bewahrt haben. Wer sich daher eine sichere Vorstellung vom ursprünglichen Aufbau unserer künstlerischen Kultur und ihrer Akzentverteilung machen will, ist, namentlich was das die einstige Bedeutung unserer Großstädte anbetrifft, immer mehr auf das Studium von Archiven und baugeschichtlichen Museen angewiesen. Als ein nach allgemein schweizerischen Gesichtspunkten angelegtes Sammelwerk bestand daneben bisher einzig die Publikation des vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein herausgegebenen «Bürgerhauses», dessen Pläne und Ansichten indessen nur eine Auswahl darstellen.

Umso begrüßenswerter ist es, daß die nach streng wissenschaftlichen Methoden vorgehende Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Schweiz, die von der «Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte» durchgeführt wird, nun gerade hier in die Lücke tritt. Nach einer großen Zahl von Bänden, die den verschiedensten Kantonen gewidmet sind, in den größeren Städten, wie Basel, Bern und Zürich, indessen erst die Monumentalbauten erfaßt, werden nun im Band V der «Kunstdenkmäler des Kantons Zürich» zum ersten Male auch die Wohnbauten der Kantonshauptstadt und ihrer seit 1893 eingemeindeten Außengemeinden behandelt. Die Vorarbeiten dazu gehen noch auf den 1944 verstorbenen Kunsthistoriker Konrad Escher zurück, der hierin seiner Vaterstadt seine letzte Schaffenskraft widmete; doch ist aus der völligen Überarbeitung und teilweisen Ergänzung ein weitgehend neues Werk entstanden, in das sich Hans Hoffmann und Paul Kläui teilten. Während P.-D. Paul Kläui die aufopfernde Kleinarbeit der nach außen wenig in Erscheinung tretenden Baugeschichten übernahm, verfaßte Prof. Hans Hoffmann die nicht minder gewissenhaften Beschreibungen der einzelnen Denkmäler. Dabei kommt es dem Bande nicht zuletzt zu Gute, daß zwei wissenschaftliche Spezialgebiete des Verfassers, nämlich die Stukkdekoration der Barockzeit sowie die Architektur des Klassizismus im zürcherischen Denkmälerbestand ein sehr fruchtbares Feld besitzen.

Der Wohnbau der zürcherischen Innenstadt, der bis zu der für die gesamtschweizerischen Inventarisierung gesetzten Grenze von 1860 verfolgt wird, ist charakterisiert durch eine puritanisch nüchterne Zurückhaltung nach außen, die nur wenige Ausnahmen, so im Haus «zum Rechberg» erfährt. Man empfindet es darum als besonderes Glück, in den oft überraschenden Reichtum der Innenausstattungen geführt zu werden. Leider muß dabei oft der deprimierende Eindruck eines Festhaltens solcher Schätze in letzter Stunde entstehen, ganz abgesehen von dem, was an und aus bereits verschwundenen Bauten zitiert wird. Denn nicht nur die moderne Citybildung, nicht nur die bis zu einem gewissen Grade unumgängliche Altstadtanierung, sondern nicht zuletzt auch die soziale Umschichtung, die aus angesehenen Bürgerhäusern Elendsquartiere macht, bedroht immer stärker den noch vorhandenen Kunstbestand.

Die Fülle des Vorhandenen ist indessen selbst heute noch überraschend

groß. Erwähnt sei im folgenden nur das Hervorragendste: die Kirchgasse und hier namentlich das Haus «zur Engelburg», die noch zum Teil romanischen «Wettingerhäuser» und andere Privathäuser des Limmatquais. Das Haus «zum Napf» an der Napfgasse, die verschiedenen Häuser am Neumarkt, darunter die herrlichen Stukkaturen im Haus «zur Stelze», die ins Schweizer Landesmuseum übertragenen gotischen Wandmalereien aus dem Haus «zum langen Keller» am Rindermarkt, sowie jene aus dem Haus «zum Königstuhl» an der Stüssihofstatt. — Unter den Wohnbauten der «kleinen Stadt» ragen hervor die Häuser an der Augustinergasse mit ihren Erkern, ferner an der Peterhofstatt, am oberen Rennweg, an der Schipfe sowie an der Wühre, bzw. an der Zinnengasse, wo das «Nauhaus» eine der am besten erhaltenen Innenausstattungen des frühen 18. Jahrhunderts besitzt. Ein letzter Abschnitt behandelt die ehemaligen Außengemeinden, deren zum Teil bedeutenden Landsitze des 18. und frühen 19. Jahrhunderts heute innerhalb der immer dichter werdenden Bebauung einzelne Traditionsinseln bilden, so der Beckenhof in Untersträß, das Freigut und das Muraltengut, sowie das Belvoirgut in der Enge, oder der «Kreuzbühl» und die «Seeburg» in Riesbach.

Der besondere Wert des hier besprochenen Bandes liegt in der Bewahrung alten Kulturgutes innerhalb der rücksichtslos wachsenden modernen Großstadt; darüber hinaus dient er gleich den andern Bänden als solide Grundlage jeder wissenschaftlichen Beschäftigung mit schweizerischer Kunstgeschichte, dank der gewissenhaften Arbeit seiner Verfasser.

Zürich.

Richard Zürcher.

Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte. Herausgegeben von Werner Näf, Bern. Band 7. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1949. 212 S.

Dieses schweizerische historische Jahrbuch überrascht wieder durch seine Fülle bedeutender Abhandlungen zu wesentlichen Fragen der Geschichte. Sven Stelling-Michaud (*Objet, méthode et problèmes de l'Histoire des doctrines politiques*), der die Geschichte der politischen Doktrinen zum zentralen Anliegen seiner wissenschaftlichen Arbeit gemacht hat, legt uns ein kritisches wohlabgewogenes Vorwort zu seinem Problem vor, indem er den Standort dieses Zweiges der historischen Disziplin zur *réalité politique* und zur *science politique* zu bestimmen sucht. Werner Näf (*Herrschaftsverträge und Lehre vom Herrschaftsvertrag*) sekundiert ihn gewissermaßen, insofern er an Hand einiger besonders bedeutsamer Herrschaftsverträge von der Magna Charta bis zum Tübinger Vertrag 1514 aufzeigt, «in welcher Formulierung bestimmte Motive erscheinen» und «welchen Niederschlag politische Absichten und Gedanken in dokumentarischem Wortlaut gefunden haben», um dann abschließend den Einsatz zu bestimmen, wo die geistigen Auseinandersetzungen über das Wesen des Staates im 16. Jahrhundert beginnen.

Josef Deér (Die abendländische Kaiserkrone des Hochmittelalters) weist nach, daß die Wiener Krone «seit altersher nicht als römische Kaiserkrone, sondern als deutsche Königskrone gedient hat», und überhaupt «das Kaisertum nicht an eine bestimmte Krone gebunden ist, das Königtum dagegen fast als an einer solchen angeklebt erscheint». Zum Schlusse bemerkt er, die Schaffung eines Kaiserzeremoniells (das auf Lothar III. zurückgeht und von den Staufern vollendet wurde) sei weder originell noch gemeinabendländisch. Die «Ausgestaltung des byzantinischen Hofzeremoniells (kann) auch die Vorgeschichte der abendländischen Bügelkrone restlos erklären»; das *diadema gloriae* Barbarossas ist nur ein Abbild desjenigen der Komnenen.

Auch Arnald Steiger nimmt die Frage des mittelalterlichen Kaisertums auf — aus spanischer Perspektive — und ergänzt damit das Symposium der Beiträge nach einer Seite, wo Abrundung und Erweiterung des Blickfeldes wahrlich nottut. Indem er seinem Beitrag «Alfons der Weise und die Kaiseridee» die *Primera Crónica General*, die erste spanische Universalhistorie — das erste Denkmal einer wirklichen Nationalgeschichte im mittelalterlichen Europa —, die auf Alfons selbst zurückgeht, zugrundelegt, gelingt ihm der Nachweis des Fortlebens der alten römischen Kaiseridee in Spanien. «Die .. Vertiefung dieser spanischen Kaiseridee geht Hand in Hand mit der spanischen Reconquista... Im Augenblick aber, da das Ziel der Reconquista so gut wie erreicht ist... (verkörpert Alfons) eine eigentlich römische Renaissance in Spanien... Und damit tritt Alfons' Europäertum in kultureller und politischer Beziehung auf. Es ist die Konzeption eines neuen römischen Kaiserreichs spanischer Nation. Alfons erscheint als der solidarische Gegenspieler zum untergegangenen römischen Reich fränkischer Nation und dem schwer gefährdeten römischen Reich deutscher Nation». Der Autor beschließt seine Studie mit einem Hinweis auf Alfons' große historische Partner Friedrich II. und Ludwig den Heiligen. «Sie alle verkörpern in Staatsrechts- und Glaubensauffassung ein Reich, dessen ungekrönter Kaiser Alfons der Weise bleiben wird» (den zum wirklichen Kaiser die Ghibellinen nach Manfreds und Conradins Tode gerne erkoren hätten).

Werner Kaegi bleibt dem Hauptanliegen des Bandes in seiner Weise treu, wenn er in seinem Aufsatz «Jacob Burckhardt und seine Berliner Lehrer» an Hand der erhaltenen Kolleghefte prüft, wie sich Burckhardts historisches Denken unter dem Einfluß der von ihm als Meister empfundenen und verehrten Lehrer Droysen, Boeckh und Ranke geformt hat. Zu Droysen trat er schließlich in einen wesentlichen Gegensatz (Droysen: «Das Geheimnis aller Bewegung ist ihr Zweck»... Burckhardt: «Wir sind aber nicht eingeweiht in die Zwecke der ewigen Weisheit»); von Boeckh mag Burckhardt Anregungen «auf dem Weg zur Pluralität der weltgeschichtlichen Potenzen» erhalten haben; Rankes Einfluß spiegelt sich in Burckhardts Arbeit über Karl Martell: «Die Grundgedan-

ken ... über Macht, weltgeschichtliche Idee und europäische Einheit decken sich» mit jenen Rankes.

Des verstorbenen Tübinger Historikers **Rudolf Stadelmann** Aufsatz: «Die Märzrevolution 1848 und die deutsche Arbeiterbewegung» stellt eine unerläßliche Ergänzung zur Geschichte der 1848er Revolution in Deutschland dar, indem der Verfasser auf der Basis der Akten des Volkswirtschaftlichen Ausschusses der Frankfurter Nationalversammlung, des Frankfurter Handwerkerkongresses usf. den quellengeschichtlichen Nachweis erbringt, daß von einer proletarischen Bewegung ähnlich der gleichzeitigen französischen nicht die Rede war. Über diese, außerhalb einer gewissen tendenziösen Geschichtschreibung bekannten Tatsache geht der Verfasser weit hinaus in der sorgfältigen Analyse der sozialstrukturellen Verhältnisse in Handwerk und Industrie. Da von Marxismus in jenen späteren 40er Jahren kaum eine Spur vorhanden war, weil «die Arbeiterschaft ... mit allen Fasern ihres Bewußtseins an der bürgerlichen Welt festhielt», legt der Verfasser mit um so größerem Bedauern den Finger auf die Tatsache: «Die Einheit des Dritten Standes war damals noch nicht verloren, und sie hätte vielleicht in Deutschland nicht verloren zu gehen brauchen» ... hätten geeignete Wortführer «die rechte Verbindung von wirtschaftlichen und politischen Forderungen herzustellen» gewußt.

Zu den «Forschungsberichten» steuert **H. von Greyerz** eine umfassende Analyse der neuesten Literatur «Über Thomas Morus» bei. Greyerz entwirft unter Benützung der 1947 von **E. F. Rogers** herausgegebenen Briefsammlung und unter Verwertung der Biographie Morus' von **R. W. Chambers** (London 1935, deutsch Basel 1947) ein die Hauptaspekte des Lebens des englischen Kanzlers herausarbeitendes Bild, wobei auch der älteren (deutschen) Literatur zum Morus- und Utopia-Problem gedacht wird. — **Max Silberschmidt** behandelt unter dem Stichwort «Die Krise Europas» (Die welthistorische Situation im 20. Jahrhundert) eine Anzahl von Werken führender historischer, soziologischer, ökonomischer und militärwissenschaftlicher Denker und Schriftsteller, die die Gegenwartssituation — wie sie sich speziell durch den Niedergang der politischen Hegemoniestellung Europas ergeben hat — durch Herausarbeiten der wesentlichen Tendenzen und Aufweisen der uns gestellten Aufgaben zu erhellen versuchen.

Die Miscellen enthalten neben einem Beitrag zur französisch-burgundischen Geschichte des 15. Jahrhunderts (**Karl Bittmann**) zwei Beiträge zur Schweizer Geschichte, den Basler Frieden von 1499 (**Hans Sigrist**) und Glareans «*Helvetiae Descriptio*» (**Konrad Müller**) betreffend.

Zum ersten Mal erscheint ein «Hinweis» aus amerikanischer Feder (**Dieter Cunz**), der das Werk der Carl Schurz Foundation erläutert.

Zürich.

Max Silberschmidt.